

Sozialbegleiter/in (BP), in Vernehmlassung

- ▷ Die neue Prüfungsordnung wurde im Bundesblatt vom 30. Dezember 2009 zur Vernehmlassung publiziert. Diese Meldung wird ersetzt, sobald die Prüfungsordnung unterzeichnet ist.
- ▷ Diplomierten Sozialbegleiter/innen mit Diplom für Sozialbegleitung der Schule Zürich (2003 bis 2012) und einem Jahr Berufstätigkeit kann der Fachausweis ohne nochmalige Prüfung verliehen werden.

Kurzbeschreibung

Sozialbegleitung orientiert sich an der Lebenswelt der Klient/innen und bietet alltagsnahe soziale Begleitung in deren Umfeld an. Sie geht von Anliegen aus, die die Klient/innen in ihrer Lebenswelt beschäftigen. Sozialbegleitung versteht sich aufsuchend und hat ihren Schwerpunkt ausserhalb der stationären Arbeit.

Sozialbegleiter/innen sind Fachleute für die länger dauernde und verlässliche Begleitung von Einzelpersonen, Familien und Gruppen in Lebenslagen, in denen Sozialbegleitung unterstützend und/oder stabilisierend wirkt.

Sozialbegleiter/innen unterstützen die Klient/innen in der Bewältigung ihres Alltags. Sie begleiten sie bei der Verwirklichung ihrer Bedürfnisse und der Wahrnehmung ihrer Interessen in Bereichen der Alltagsbewältigung, der Freizeitgestaltung, der sozialen Vernetzung, usw. Im Zentrum der Arbeit steht die Selbstbestimmung der Klient/innen. Das soziale Umfeld wird in Absprache mit den Klient/innen in die Begleitung mit einbezogen.

Sozialbegleiter/innen sind geschult in der Gestaltung von Beziehungen. Sie sind transparent in ihrem Handeln. Sie schaffen ein Umfeld, welches Kontakt und Dialog ermöglicht und begünstigt. Sie erfassen die Situation der Klient/innen und anerkennen ihre Realität. Sie achten ihre Besonderheiten und ihre Bedürfnisse. Sie ermutigen sie, ihre eigenen Ressourcen zu erkennen und zu nutzen.

Sozialbegleiter/innen arbeiten auftragsorientiert. Sie planen, dokumentieren und evaluieren ihre Arbeit.

Sozialbegleiter/innen arbeiten effektiv mit anderen Fachpersonen und Diensten zusammen, sie vernetzen sich und arbeiten in Projekten mit.

Sozialbegleiter/innen orientieren sich an berufsethischen und rechtlichen Prinzipien, setzen sich mit sozialpolitischen Fragen auseinander und arbeiten nach den Prinzipien des Empowerments. Sie gehen professionell mit Spannungsfeldern und Belastungen um und reflektieren die eigene Arbeit systematisch.

Sozialbegleiter/innen leisten lebensweltorientierte aufsuchende Arbeit mit Schwerpunkt im nichtstationären Sozialbereich. Sie begleiten Einzelpersonen, Gruppen und Familien. Sie übernehmen sozialbegleiterische Aufträge von Privaten, sozialen Diensten, Gesundheitsligen und Vormundschaftsbehörden, von Institutionen aus dem Gesundheits- und Sozialbereich, der Kirche und weiteren Organisationen.

Trägerschaft

Die folgenden Organisationen der Arbeitswelt bilden die Trägerschaft:

- Schweizerischer Berufsverband Sozialbegleitung
- INSOS Schweiz, Branchenverband der Behinderteninstitutionen Schweiz

Zulassung zur Berufsprüfung

Zur Prüfung wird zugelassen, wer:

- das eidgenössische Fähigkeitszeugnis als Fachmann/-frau Betreuung, Fachmann/-frau Gesundheit oder einen mindestens gleichwertigen Ausweis im Sozial- oder Gesundheitsbereich besitzt und nach dem Erwerb des Ausweises Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren zu 50% in der Betreuung und Begleitung im Sozialbereich nachweisen kann (bei reduziertem Pensum entsprechende Verlängerung der Berufstätigkeit).
oder
- einen Abschluss auf Sekundar-Stufe II besitzt und nach dem Abschluss Berufserfahrung von mindestens drei Jahren zu 50% in der Betreuung und Begleitung im Sozialbereich nachweisen kann (bei reduziertem Pensum entsprechende Verlängerung der Berufstätigkeit).

Die erforderliche Berufspraxis, die maximal zu 25 % in der dokumentierten Freiwilligenarbeit erbracht werden darf, muss innert 5 Jahren vor der Prüfungsanmeldung geleistet worden sein.

Prüfung

Die Prüfung umfasst folgende Teile:

Projektarbeit, Fachprüfung schriftlich (Fallbearbeitung / Fachwissen, Theorien, Konzepte und deren Anwendung), Fachprüfung mündlich (Fallbearbeitung mit Theoriebezug, Fachgespräch)

Titel

Die Diplomhabender/innen sind berechtigt, folgenden geschützten Titel zu führen:

- Sozialbegleiter/in mit eidgenössischem Fachausweis
- Accompagnatrice sociale / Accompagnateur social avec brevet fédéral
- Accompagnatrice sociale / Accompagnatore sociale con attestato professionale federale

Als englische Übersetzung wird folgender Titel empfohlen:

- Outreach Social Work Assistant with Federal Diploma of Professional Education and Training

Übergangsbestimmungen

Diplomierten Sozialbegleiter/innen, welche das Diplom für Sozialbegleitung der Schule Zürich in der Zeit zwischen 2003 und 2012 erworben haben und die nach der Diplomierung ein Jahr sozialbegleiterische Berufstätigkeit zu 100% nachweisen können (bei reduziertem Pensum entsprechende Verlängerung der Berufstätigkeit), kann der Fachausweis ohne nochmalige Prüfung gegen eine Gebühr verliehen werden.

Wer auf diese Weise den Fachausweis erwerben will, hat der Prüfungskommission innerhalb von 5 Jahren seit Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung ein entsprechendes Gesuch zu stellen.

Weitere Informationen

Schweizerischer Berufsverband Sozialbegleitung

www.sbsb.ch

INSOS Schweiz. Branchenverband der Behinderteninstitutionen Schweiz

www.insos.ch